

I

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	43.300	1.500	1.068.300	1.110.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	75.400	7.100	1.121.100	1.189.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	32.100	5.600	52.800	79.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.900	1.500	1.052.500	1.087.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.200	7.100	1.025.900	1.094.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	782.000	200.000	224.000	806.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	114.000	39.700	359.500	433.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	200.000	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR

Neuendorf b.E., den 26.09.2019

Gemeinde Neuendorf b.E.
gez.
Saß-Thormählen
Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgegeben. Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 27.09.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht per Aushang